

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen
Nr. 97/2021 für die Stadt Kellinghusen

**2. Änderung zur
Festsetzung der Eintrittspreise
für das Freibad der Stadt Kellinghusen
(Entgeltordnung)**

Die Ratsversammlung hat mit Beschluss vom 27.04.2021 folgende 2. Änderung der Entgeltordnung für das Freibad der Stadt Kellinghusen beschlossen:

Artikel I

1. § 1 Nr. 1b erhält folgende Fassung:

Kinder und Jugendliche (im Alter von 3 bis 17 Jahren), Schüler*innen, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Auszubildende unter 25 Jahren sowie Personen im Altersruhestand 1,50 €

2. § 1 Nr. 1c) erhält folgende Fassung:

Folgende Personengruppen zahlen keinen Eintritt für den Besuch des Freibades:

- Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren
- Personen, die Leistungen nach SGB II und SGB XII erhalten
- Menschen mit Behinderung nach SGB IX
- Inhaber*innen eines Mitgliedsausweises des Kreisfeuerwehrverbandes Steinburg
- Inhaber*innen eines Mitgliedsausweises des Deutschen-Roten-Kreuzes – Kreisverband Steinburg e.V. – „Bereitschaft Kellinghusen“

3. § 1 Nr. 1d) wird auf Grund der neuen Fassung von § 1 Nr. 1c) gestrichen.
4. § 1 Nr. 5b) wird ersatzlos gestrichen. Die bisherige § 1 Nr. 5c) wird demzufolge als § 1 Nr. 5b) neu beschrieben.

Artikel II

Diese 2. Änderung der Entgeltordnung tritt am 27.04.2021 in Kraft.

Kellinghusen, den 14.05.2021

gez.
Axel Pietsch
Bürgermeister